

Gesellschaft für  
Literatur und Kunst.  
-----

Luxemburg, den 17. April 1941.  
Poststrasse, 20  
Postscheckkonto, Luxembg. 7797

An den Leiter der / des

*Musikgesellschaft*  
*Herrn Karl Reumert*  
*Stadtmusik*  
=====

Vom Generalbeauftragten für die kulturellen und wissenschaftlichen Verbände und Vereine als Unterkommissar eingesetzt, ersuche ich Sie, die einliegenden Fragebogen sorgfältig ausgefüllt, möglichst umgehend an die "Gesellschaft für Literatur und Kunst" Luxemburg, Poststrasse, 20, einzukenden.

Die erfragten Angaben werden als weitere Unterlagen benötigt.

Wir überreichen Ihnen die Fragebogen in doppelter Ausfertigung, um Ihnen zu erlauben, ein Exemplar für Ihre Akten zurückzuhalten.

Heil Hitler!

Der Unterkommissar  
für die Volksmusikvereine  
gez: Fritz Koenig

Der Kommissar für  
die luxbg. Männergesangsvereine  
gez: Dr. Heinrichs

Der Landesobmann  
der "Gesellschaft für Lite-  
ratur und Kunst" :

*W. J. J.*

An die  
Gesellschaft für Literatur und Kunst  
Luxemburg.

-----  
Poststrasse, 20

II. Fragebogen  
-----

- 1) Name der Gesellschaft :
  - 2) Ort :
  - 3) Höhe des Barvermögens:
  - 4) Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge:
    - a) für Aktive .....
    - b) für Inaktive .....
  - 5) Ist der Beitrag für das Geschäftsjahr 1941/42  
bereits eingezogen ? .....
  - 6) Wie hoch beliefen sich die früheren jährlichen Unter-  
stützungsgelder
    - a) seitens der Regierung .....
    - b) seitens der Gemeinde .....
  - 7) Welches sind ungefähr Ihre monatlichen laufenden Ausga-  
ben (Dirigentenonorar, Portospesen, Mieten, Versicherungen  
u.s.w.)
  - 8) Tragen die aktiven Mitglieder Ihres Vereins
    - a) Uniform ..... Farbe: .....
    - b) Mützen ..... Farbe: .....
- Für die Richtigkeit vorstehender Angaben  
....., den ..... 1941.
- Der Kassenvührer:                      Der Vereinsführer:

FRAGEBOGEN.  
-----

- Der Verein führt den Namen : .....
- .....
- Jahr der Gründung : .....
- Wurde Ihnen durch Verfügung des Stillehaltekommissars ein  
anderer Verein angeschlossen .....
- Wenn ja, welcher Verein .....
- Zahl der aktiven Mitglieder .....
- (einschl. der eventuell angeschlossenen Vereine) .....
- Davon sind : Berufsmusiker .....
- Jugendliche unter 16 Jahren .....
- Zahl der inaktiven Mitglieder .....
- Bei welchem Anlässen betätigte sich der Verein öffentlich :  
.....  
.....
- Welches ist die Vermögenslage der Vereins :
- a) Barvermögen .....
  - b) Inventar (Notenbestand, Instrumente, Uniformen, Schränke,  
Pulte u. s. w. ....
  - c) Immobilienbesitz .....
- Ist der Verein in das Vereinsregister eingetragen ? .....
- Wenn ja wo und unter welcher Nummer .....
- Ist der musikalische Leiter
- a) ehrenamtlich tätig ? .....
  - b) oder erhält er ein Entgelt .....
  - c) wie hoch beläuft das Entgelt .....
- .....

Welcher Art ist seine allgemeine Vorbildung ? .....

.....

Welcher Art ist seine musikalische Ausbildung ? .....

.....

Welches ist sein Neben- oder Hauptberuf ? .....

.....

Personalien

1) des Vereinführers (Präsident)

a) Name .....

b) Beruf .....

c) geboren am .....

d) Wohnort und Strasse .....

e) Zugehörigkeit zur V.D.B. seit .....

2) des stellvertretenden Vereinführers

a) Name .....

b) Beruf .....

c) geboren am .....

d) Wohnort und Strasse .....

e) Zugehörigkeit zur V.D.B. seit .....

3) des musikalischen Leiters

a) Name .....

b) Beruf .....

c) geboren am .....

d) Wohnort und Strasse .....

c) Zugehörigkeit zur V.D.B. seit .....

## 4) des Schriftführers

- a) Name .....
- b) Beruf .....
- c) geboren am .....
- d) Wohnort und Strasse .....
- e) Zugehörigkeit zur V.D.B. seit .....

## 5) des Kassenführers

- a) Name .....
- b) Beruf.....
- c) geboren am .....
- d) Wohnort und Strasse .....
- e) Zugehörigkeit zur V.D.B. seit .....

Übersicht über die aktiven Mitglieder (einschl. der Mitglieder der Ihrem Verein eventuell angeschlossenen Vereine)

- 1) bei Gesangsvereinen. Wieviele SÄnger bzw. SÄngerinnen wirken mit
- im Sopran .....
- im Alt .....
- im I. Tenor .....
- im II. Tenor .....
- im I. Bass .....
- im II. Bass .....
- 2) bei Musikkapellen . Zahl der Spieler für : (In Klammern ist jedesmal die Zahl der dem Verein gehörenden Instrumente anzugeben )
- Flöte .....(.....).....
- Oboe .....(.....).....
- Englisch Horn .....(.....).....
- Es Klarinette .....(.....).....
- B Klarinette .....(.....).....



~~anweisung~~

an alle

Volksmusikvereine Luxemburgs

-----

In Weiterführung der durch den Stillhaltekommissar und durch die Kreispropagandaleiter getroffenen Massnahmen, ergehen durch die fachlichen Unterkommissare für das Männerchorwesen und die Männergesangsvereine die nachstehenden Anweisungen und Aufklärungen, die für alle Gesangs- und Musikvereine verbindlich sind.

1)

Fahnen, Tischbanner, Plakatten und Schilder der Vereine dürfen erst wieder benutzt werden, wenn alle Spuren fremdsprachiger Bezeichnungen sowie der ehemaligen Landesfarben und Aufschriften beseitigt sind und die Symbole auch sonst dem Sinn unserer Zeit entsprechen.

2)

Für französische oder französisch klingende Vereinsnamen ist ein passender deutscher Name zu führen.

3)

Briefbogen, Karten und Umschläge mit französischem Vor- und Druck dürfen nicht mehr benutzt werden.

4)

Alle Chorgesänge und Lieder mit französischen oder auch deutschfeindlichen und Klassenkämpferischen Texten, insbesondere alle Veröffentlichungen des Arbeitersängerbundes, sowie alle musikalische deutschfeindlichen Ursprungs und Inhalts sind sofort gut verpackt und frankiert unter genauer Bezeichnung des Abenders und des Inhalts an die Aussonstalle des Reichspropagandaamtes beim Chef der Zivilverwaltung, Abteilung Archiv, Luxemburg, Krautmarkt, 19, zu senden. Dasselbe gilt auch für alle Werke jüdischer Autoren, insbesondere für alle Texte von Heine und Rodenberg und für die Chor- und Orchesterwerke von Mendelssohn, Lendvai, Gail und Rietsch.

5)

Die Aufgaben für sämtliche Instrumentalvereine werden, wie das für die Chorvereine geschieht, im Einvernehmen mit dem Referat Kultur in der Aussonstalle des Reichspropagandaamtes beim Chef der Zivilverwaltung festgesetzt. Vereine, die die unter Ziffer 4 genannten Werke spielen oder singen, werden bestraft.

6)

Lichtarten dürfen nicht Mitglieder der der Gesangvereine sein.

7)

Der Vereinsführerrat - Vereinsführer, der stellv. Vereinsführer, der musikalische Leiter, der schrift- oder geschäftsführer, der Kassenführer (diese Bezeichnung tritt an Stelle der Paragraphen 8 und 10 der Rahmenseetzungen) - muss das volle Vertrauen der politischen Führung besitzen.

8)

(betrifft nur die Gesangvereine):  
Durch unvorhergesehene vorbringliche Beanspruchung des Verlags hat sich das Erscheinen des Nieder- und Chorheftes mit der ersten Gemeinschaftsaufgabe für alle Männergesangvereine Luxemburgs in der verzögert. Im Laufe dieses Monats aber werden die Exemplare an die freigegebenen Vereine zum Versand gelangen. Von dem Augenblick an ist vor demrestlosen Beherrschung sämtlicher Aufgaben dieser "Liederstunde im Frühling und Feiertag, Führer und Volk" das Studium jedweder anderer Gesänge unzulässig.  
Alle Vereine müssen mit der Einstudierung der ganzen "Liederstunde" bis Mitte Juli fertig sein. Am ersten Hochsommersonntag sollen sie in einer machtvollen Gemeinschaftsfahrt von allen Sängern des Luxemburger Landes zur Aufführung gelangen.  
Die Kreisbeauftragten für das Chorwesen sind: für Stadt und Land Luxemburg - Chorleiter Peter Wagners, Luxemburg-Bonnweg, Siebenbürgerstrasse, 70; für Esch - Dir. Dr. Collignon, städt. Musikschule in Esch; für Grevenmacher - Paul Ewering in Reich; für Diekirch - Nikolaus Stürn in Ettelbrück.  
Die Kreisbeauftragten für das Musikwesen sind: für Stadt und Land Luxemburg - Anton Friesseisen, Luxemburg, Bernard Haal Strasse, 17; für Esch, Grevenmacher und Diekirch die oben genannten Herren.

9)

Wenn auch das Vereinsvermögen von den Stillhaltekommissar freigegeben ist, dürfen bis auf Widerruf Vereingelder nur zur Anschaffung von Instrumenten und Notenmaterial verwendet werden. Alle anderen Ausgaben sind also zu unterlassen. Kein Verein darf ohne vorherige Erlaubnis ihm gehörende Werte veräußern. Bei Neuanschaffung von Instrumenten dürfen nur deutsche Instrumente gekauft werden.

10)

Der Fragebogen ist ein Verzeichnis des Notenbestandes beizufügen; wenn möglich auch einige Programme bisheriger Veranstaltungen.



11)

Allen Veranstaltungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art (Kameradschaftsabende usw.) müssen bis zum 20. eines jeden Monats dem zuständigen Kreispropagandaleiter gemeldet werden. Programmgestaltung usw. ist vorher mit dem zuständigen Kreisbeauftragten zu klären, ausserdem ist der "Gesellschaft für Literatur und Kunst" ein Programm der musikalischen Darbietungen in doppelter Ausfertigung zuzustellen.

12)

Wir bitten alle Gesang- und Musikvereine, nun mit Eifer an die Arbeit zu gehen. Wir werden es überall dort, wo wir den rechten Geist an Werk sehen, auch nicht an der nötigen Unterstützung fehlen lassen.  
Bis zum 15. Mai 1941 spätestens erstatten alle Vereine- die Chorvereine an :

Dr. H e i n r i c h s , Koblenz, SA-Ufer, 1,

die Musikvereine an :

Prof. Fritz K ö n i g , Koblenz, SA-Ufer, 1 -

eine Meldung in Form einer sidesstattlichen Erklärung, dass die vorstehenden Anweisungen gewissenhaft durchgeführt sind.

Heil Hitler!

Der Unterkommissar  
für die Musikvereine:

Der Unterkommissar  
für die Gesangvereine:

gez: König

gez: Dr. Heinrichs

Luxemburg, den 17. April 1941.